

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 27 (1961)
Heft: 1-2

Vereinsnachrichten: Schweizerische Luftschutz-Offiziers-Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch in vermehrtem Masse der Fall. Das Argument, die Zeit reiche bei 13 Tagen nicht aus, ist falsch.

Der andere Vorschlag, statt eines vierjährigen Turnus nur drei WK-Typen (A + B), C und D in einem Dreijahresturnus einzuführen, wobei die Uebungen mit dem Zivilschutz nur alle sechs Jahre stattfinden sollten, wäre insofern berechtigt, als der Wehrmann vermehrt in jedem WK-Typ geschult werden könnte. Hier wird aber übersehen, dass die Kaderausbildung, namentlich in den Führungsaufgaben (Kp. und Bat. Uebungen in den WK B und C), und die Zusammenarbeit mit der Stadt und ihrer örtlichen Zivilschutzorganisation ganz besonders zur kurz kommen würden. Gründe, welche für einen Dreijahresturnus sprechen, werden Ihrerseits keine vorgebracht. Der Vierjahresturnus ist bei zweiwöchigen WK erforderlich, um richtig und gründlich arbeiten zu können.

Wenn auch viele Anträge der SLOG Wünsche sind, die nicht verwirklicht werden können, so haben sie doch dazu beigetragen, die Lage abzuklären und die Grundsätze für die Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Ls. Trp. neu zu überprüfen und erneut zu bestätigen.

Die Möglichkeiten der Reorganisation müssen sich indessen auf das Allernotwendigste beschränken. Wir brauchen mehr Motorfahrzeuge (Motorfahrer) und zusätzliche Motormechaniker. Aus den Ls. Zügen können diese Leute nicht gewonnen werden, sondern am ehesten noch aus der Uebermittlung, indem wir die Drahtverbindungen bei der Kp. aufgeben.

Materielle Verbesserungen der Ausrüstung sind für die Ls. Züge, die Uem. (Funk) und die ABC-Ausrüstung vorgesehen.

SCHWEIZERISCHE LUFTSCHUTZ-OFFIZIERS-GESELLSCHAFT

3. Nacht-Orientierungslauf der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft

1. Allgemeines

Am 6./7. Mai 1961 führt die Luftschutz-Offiziers-Gesellschaft der Ostschweiz wiederum einen Nacht-Orientierungslauf durch. Teilnahmeberechtigt sind alle Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Luftschutztruppe. Die SLOG freut sich, wenn sich möglichst viele Teilnehmer anmelden.

2. Zweck

Der in den letzten Jahren zum Ausdruck gekommene Kampfgeist und die Freude an der ausserdienstlichen Tätigkeit soll weiter gefördert werden. Außerdem haben Sie Gelegenheit, Ihre Fähigkeiten im Marsch mit Karte und Kompass bei Nacht unter Beweis zu stellen. Zur Auflockerung sind einige militärische Aufgaben in den Lauf eingebaut.

3. Patrouillen

Die Patrouille besteht aus 3 Mann, wobei die Zusammensetzung aber frei ist. Es dürfen demnach auch Patrouillen aus verschiedenen Einheiten der Luftschutztruppe zusammengestellt werden. Auch Soldaten-Patrouillen ohne Of. oder Uof. sind zugelassen.

4. Tenue

Arbeitsuniform (Marschschuhe, Feldmütze oder Police), Karabiner, für den Patrouillenchef Pistole, Kartentasche mit Krokiermaterial. Karten, Taschen-

lampen, Munition und Ex-Tenue werden durch die Wettkampfleitung abgegeben. (Pistolen und Kartentaschen werden nur an diejenigen Patrouillenchefs abgegeben, die keine besitzen.)

5. Strecke

Die Horizontaldistanz beträgt rund 10 km bei einer Steigung von 220 m und einem Gefälle von 300 m. Die Strecke führt am Schluss durch ein Teilstück von Herisau.

6. Prüfungsaufgaben

- a) Verwendung von Karte und Kompass (auch Messpunktverfahren)
- b) Kurzdistanzschiessen mit Karabiner (Patrouillenchef schießt nicht)
- c) Beobachtung
- d) HG-Hoch-Zielwurf
- e) Uebersetzübung
- f) Funk
- g) Krokieren
- h) Rettung mit Seil

7. Bewertung

Gemessen und bewertet wird die Patrouillen-Laufzeit. Für gut gelöste Aufgaben erhalten Sie entsprechende Zeitgutschrift. Die Gesamtrangliste ergibt sich aus der reinen Laufzeit minus Zeitgutschriften für gut gelöste Aufgaben.

ANMELDUNG

für den Patrouillenlauf in Herisau der SLOG, 6./7. Mai 1961

1. Name, Vorname:

Grad: Jahrgang: Einteilung:

Adresse:

Sektion:

Unfallversicherung: vorhanden* gewünscht*

Unterkunft: vorhanden* gewünscht*

2. Name, Vorname:

Grad: Jahrgang: Einteilung:

Adresse:

Sektion:

Unfallversicherung: vorhanden* gewünscht*

Unterkunft: vorhanden* gewünscht*

3. Name, Vorname:

Grad: Jahrgang: Einteilung:

Adresse:

Sektion:

Unfallversicherung: vorhanden* gewünscht*

Unterkunft: vorhanden* gewünscht*

* Nichtgewünschtes streichen

Wir melden unsere Patrouille für den Lauf vom 6./7. Mai 1961 an. Das Startgeld von Fr. 10.— pro Mann und zusätzlich Versicherungsprämien von Fr. 2.60, total Fr. haben wir am auf das Postcheckkonto IX 9806 einbezahlt.

Unterschrift:

8. Auszeichnungen

- a) Die beste Patrouille erhält den von der Schweizerischen Luftschutz-Offiziers-Gesellschaft gestifteten Wanderpreis.
- b) Die Luftschutz-Offiziers-Gesellschaft der Ostschweiz hält einen Wanderpreis für die zweite Patrouille bereit.
- c) Alle Teilnehmer erhalten eine Erinnerungsplakette.
- d) Die Läufer der Siegerpatrouille erhalten eine vergoldete Plakette.
- e) Die Läufer der zweiten Patrouille erhalten eine Silberplakette.

9. Zeitliche Beanspruchung

- a) Besammlung: Kaserne Herisau am 6. Mai 1961, um 18.00 Uhr.
- b) Start der ersten Patrouille um 20.00 Uhr.
- c) Reine Laufzeit pro Patrouille zirka 2 Stunden (Idealzeit).
- d) Rangverkündigung: Sonntag, 7. Mai 1961, 10 Uhr.
- e) Es besteht die Möglichkeit, die Gottesdienste zu besuchen.

10. Unterkunft und Verpflegung

- a) Die Wettkämpfer rücken verpflegt ein.
- b) Im Startgeld ist eine Verpflegung inbegriffen, welche nach dem Lauf abgegeben wird.
- c) Unterkunft in der renovierten Kaserne Herisau.
- d) Um erhitzte Gemüter und Körper zu erfrischen, stehen in der Kaserne Duschen zur Verfügung.

11. Startgeld

Um alle Kosten zu decken, benötigen wir einen Beitrag von Fr. 10.— pro Teilnehmer.

12. Versicherung

Den Vorschriften entsprechend, muss jeder Teilnehmer am Orientierungslauf im Minimum für folgende Leistungen versichert sein:

Fr. 20 000.— bei Tod

Fr. 30 000.— bei Ganzinvalidität

Fr. 10.— Taggeld

Fr. 2 000.— Heilungskosten

Für Läufer, welche privat nicht genügend versichert sind oder welche zur Zeit im Militärdienst stehen, wird die Wettkampfleitung eine Kollektivversicherung abschliessen. Die Prämie dafür beträgt pro Wettkämpfer Fr. 2.60 und ist gleichzeitig mit dem Startgeld zu überweisen.

13. Anmeldung

Wir sind Ihnen dankbar, wenn die Anmeldung für die Patrouille schriftlich bis spätestens 30. März 1961 bei uns eintrifft:

Adresse: Lt. Willi Kaufmann
Quellenhofstrasse 3, Gossau SG
Telefon (071) 8 66 52 privat
Telefon (071) 22 42 14 Geschäft

Gleichzeitig mit der Anmeldung wird die Einzahlung des Startgeldes für die Patrouille und das Prämengeld für die Versicherung auf Postcheckkonto IX 9806 gewünscht.

Die Kp. Kdt. können das Startgeld für die Patrouille und das Prämengeld für die Wettkämpfer aus der Truppenkasse bezahlen.

14. Auskünfte

Alle Fragen, welche den Patrouillenchef betreffen, beantwortet:

Oblt. Alexander Filippi
Schwalbenstrasse 4, St. Gallen

Telefon (071) 22 62 05 privat
Telefon (071) 24 11 31 Büro

15. Schlussbestimmungen

Die Wettkampfleitung behält sich allfällige notwendige Änderungen in bezug auf Lauforganisation vor. Wir wünschen Ihnen schon heute recht viel Erfolg und freuen uns auf Ihre Anmeldung.

St. Gallen, 31. Januar 1961

Für die LOG Ostschweiz: Major Fenner, Präsident

Für die Wettkampfleitung: Major Bärlocher

17. Ordentliche Generalversammlung der Luftschutz-Offiziersgesellschaft des Kantons Bern

28. Januar 1961 im Hotel Schweizerhof in Bern

Die KLOG Bern versammelte sich unter dem Vorsitz des Präsidenten, Hptm. Fritz Vogt, Oberdiessbach, um ihre ordentlichen Jahresgeschäfte zu erledigen. Jahresbericht und -rechnung wurden genehmigt. Bei den Mutationen stehen den 15 Austritten 20 Eintritte gegenüber, so dass der Bestand auf 206 anstieg. Der Zuwachs von jüngeren Offizieren ist sehr erfreulich. Die Mitglieder sind gebeten, von folgendem Tätigkeitsprogramm für 1961 Kenntnis zu nehmen und den Veranstaltungen wenn immer möglich beizuwohnen:

Anfangs März in Bern	Zugführerabend
April/Mai in Bern	Sandkastenkurs
3. September 1961	Herbstschiessen der Luftschutz-Offiziere in Biel
September/November	2 Fachvorträge

Auf eine schriftliche Anfrage des Schweiz. Bundes für Zivilschutz, wie sich die Luftschutz-Offiziersgesellschaft zur Frage stelle, ob nach Beendigung der Dienst-

pflicht in der Armee die Dienstpflicht auf den Zivilschutz auszudehnen sei, entspann sich eine lebhafte Diskussion. Verschiedene Offiziere, die bereits Chargen im Zivilschutz bekleiden, legten auf Grund ihrer Erfahrungen dar, dass nur eine obligatorische Dienstpflicht in Frage komme, wenn der Zivilschutz kriegsgenügend gemacht werden soll. Sie waren sich dabei wohl bewusst, dass das in Bearbeitung stehende Zivilschutzgesetz dadurch gewissen Gefahren ausgesetzt wird. Aber schliesslich gehe das Landesinteresse allen persönlichen Interessen voran. Die Versammlung bekundete hierauf durch Abstimmung einhellig die Auffassung, das Obligatorium im Zivilschutz sei unerlässlich. Der Präsident weist noch auf die Internationale Ausstellung für Brand-, Strahlen- und Katastrophenschutz vom 23. Juni bis 2. Juli 1961 in Köln hin, die jedem Luftschutz-Offizier ganz bestimmt viel interessantes zu bieten vermag.

Nach dem geschäftlichen Teil führte der Armeefilmdienst den eindrücklichen Film «Im Ringen um den Frieden» vor, worauf ein kameradschaftliches Beisammensein die Tagung abschloss.

Beförderungen bei den Luftschutztruppen

Zum Major: 18 Christian Gambon, Riehen; 22 Josef Bärlocher, St. Gallen; 22 Enis Häberli, Köniz; 22 Willibald Pfefferli, Solothurn.

Zum Hauptmann: 30 Peter Baumgartner, Sirnach; 30 Francis Ballmer, Prilly; 30 Friedrich von Niederhäusern, Rüti bei Riggisberg; 31 Franz Baumeler, Bümpliz; 31 Hans Gehrig, Zürich 6; 32 Camille Gauch, Zollikofen; 32 Roland Liebi, Langenthal; 32 Tony Rickenbacher, Neuallschwil.

Zum Oberleutnant: 25 Viktor Eglin, St. Gallen; 29 Philippe Leresche, Nyon; 30 Walter von Escher, Wallisellen; 30 Armin Hildebrandt, Genf; 30 Ernst Müller, Dietlikon; 30 Francis Perrenoud, Welschenrohr; 30 Fritz Ruch, Muttenz; 30 Hermann Schaffer, Zürich 46; 31 Hermann Riederer,

Egg ZH; 32 Jon Godly, Davos-Platz; 32 Gian Pitschen Grass, Il Fuorn; 32 Rudolf Hamberger, Oberried BE; 32 Alfred Reber, Worb; 32 Jean-Louis Rochaix, Lausanne; 33 Gérald Dépraz, Renens VD; 33 Romolo Honegger, Zürich 2; 33 Alfred Kaufmann, Bern; 33 Jakob Meier, Zürich 49; 33 Alois Steiner, Grosswangen; 33 Urs Stotzer, Büren a. A.; 33 Herbert Tobler, Herisau; 33 Michael Widmer, Bümpliz; 34 Max Annen, Schwyz; 34 Roland Bürgi, Aarau; 34 Ernst Fischer, Genf; 34 Michel Gonthier, Ste-Croix; 34 Raymond Gsell, Bühler; 34 Josef Helfenstein, Sempach; 34 Max Huber, Zürich 11/50; 34 Guido Nussbaumer, Basel; 34 Fridolin Pabst, Freiburg; 34 Joseph Richterich, Bern; 34 Angelo Rottenmanner, Ennetbaden; 34 Jakob Schmid, Tegerfelden; 35 Jakob Langenauer, Rüti ZH; 35 Harry Schneider, Solothurn.